

D) Begründung zur B-Plan-Änderung**DECKBLATT** Nr. **3**der **GEMEINDE RECHTMEHRING**vom **04.04.2007**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

“ HOLZKRAM “

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

D-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan " HOLZKRAM " der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 03.04.1967 entwickelt.
- b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit dieser Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Mit dieser Änderung soll entsprechend dem Antrag des Eigentümers von Grundstück FI-Nr. 715/7 die Errichtung eines Carport's ermöglicht werden. Weiter gibt die Gemeinde den anderen Grundstücken im Änderungsbereich die Möglichkeit innerhalb der Baugrenzen weitere Garagen oder Carport's zu errichten um die parkenden Autos von der Straße weg zu bekommen.

D-2 Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

*Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird abgesehen.
(§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB)*

Schwindegg, **04.04.2007**

geändert:

Der Planverfasser:

.....
Architekt Thomas SchwarzenböckRechtmehring, den **16. April 2007**.....
Linner, 1. Bürgermeister